PB.B-01-263-2

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Christ*innen
Beschlussdatum:	23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 262 bis 264 einfügen:
Laufzeiten zu kurz. Daher wollen wir einen größeren Teil der öffentlichen Drittmittelförderung länger als die üblichen drei Jahre aufsetzen. Wir setzen uns dabei für Zivil- und Transparenzklauseln in die universitären Grundordnungen ein. Eine weitere Dynamik wollen wir entfachen, indem wir die Mittelbereitstellung vereinfachen. Das erhöht auch in

Begründung

Die Forschung in den Hochschulen soll der Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse für friedliche und die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltenden Zwecke und der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium dienen. Forschung, die Rüstungszwecken dient und von Rüstungskonzernen finanziert wird, ist daher sehr kritisch zu betrachten und zumindest transparent auch aufgrund der Dual-Use-Problematik zu machen. Da wir aber die Forschungsfreiheit nach Art. 5 GG als hohes Gut betrachten, die Einführung von Zivilklauseln als Selbstverpflichtung den Universitäten selbst überlassen ist, und die Kompetenz in Länderhoheit liegt, formulieren wir die Forderung hier so schwach.